

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksache 12/6099 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung **des Bundesfinanzhofs**

A. Problem

Das Gesetz zur Entlastung des Bundesfinanzhofs vom 8. Juli 1975 ist zuletzt durch Gesetz vom 20. Dezember 1991 um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 1993 verlängert worden.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste, die Geltungsdauer des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs bis zum 31. Dezember 1996 zu verlängern.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/6099 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. November 1993

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Dr. Hedda Meseke
Berichterstatlerin

Dr. Hans de With
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Hedda Meseke und Dr. Hans de With

1. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs — Drucksache 12/6099 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 189. Sitzung am 11. November 1993 in erster Lesung beraten und an den Rechtsausschuß federführend und den Finanzausschuß mitberatend überwiesen. Der Finanzausschuß hat am 24. November 1993 einstimmig vorgeschlagen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 24. November 1993 beraten. Er empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.
2. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Geltungsdauer des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs vom 8. Juli 1975 (BGBl. I S. 1861) nochmals bis zum 31. Dezember 1996 zu verlängern. Die Laufzeit des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs vom 8. Juli 1975 war ursprünglich bis zum 31. Dezember 1980 befristet. Sie wurde danach mehrfach, zuletzt durch das Gesetz vom 20. Dezember 1991, verlängert. Der Rechtsausschuß ist der Ansicht, daß die Gründe, die den Deutschen Bundestag im Jahr 1991 zu einer weiteren Verlängerung des Entlastungsgesetzes veranlaßt haben, fortbestehen. Das Gesetz habe in der Vergangenheit verhindert, daß der Geschäftsanfall noch besorgniserregender angestiegen ist.

Bonn, den 24. November 1993

Dr. Hedda Meseke

Berichterstatlerin

Dr. Hans de With

Berichterstatter

